

Kleinigkeiten

von

A. Hauck.

1. Zu Mechthild von Magdeburg.

Die chronologischen Ansätze für Mechthild von Magdeburg gehen weit auseinander. Preger, der die wissenschaftliche Erforschung des Lebens und der Schriften der Magdeburger Begine begann, gab folgende Daten: Geburt um 1212, Eintritt ins Beginenleben um 1235, ins Kloster Helfta 1265, Tod 1277 (Geschichte der Mystik I S. 91 f.). Dagegen lassen die Mönche von Solêmes Mechthild nicht vor 1268 ins Kloster gehen und nach 1281 sterben (Revelat. Gertr. et Mecht. II S. 426). Deutsch stimmte in bezug auf die Geburtszeit Preger zu, rückte aber das Todesdatum einige Jahre herab: um 1280 (P. RE. XII, S. 483). Strauch läßt sie nicht vor 1270 in Helfta eintreten und glaubt, daß sie frühestens um 1282 gestorben sein kann (Zeitschrift für deutsches Altert. XXVII, S. 371). Noch weiter von Pregers Ansätzen entfernte sich Kaulen; nach ihm wurde Mechthild 1278 in das Kloster aufgenommen und starb 1291 (Kirchenlexikon VIII, S. 1146). Michael hält 1210 für das wahrscheinlichste Geburtsjahr; den Eintritt in das Beginenleben setzt er zu 1230, den in das Kloster Helfta nach 1270, den Tod um 1285 (Gesch. d. d. Volks III, S. 190). Stierling endlich findet für Geburt und Tod: nach 1210 und nach 1294 (Gött. Dissert. 1907, S. 22).

Mit der Chronologie von Mechthilds Leben hängt die andere Frage zusammen, ob wir in dem deutschen Büchlein Vom fließenden Licht der Gottheit ihre Aufzeichnungen im

wesentlichen in der Folge besitzen, wie sie entstanden sind, oder ob in der oberdeutschen wie in der lateinischen Übersetzung die Ordnung der Stücke von einem Bearbeiter hergestellt ist. Für die erste Möglichkeit erklärte sich Preger, die zweite wird von Michael und Stierling, wenn auch aus verschiedenen Gründen, angenommen.

Aber besitzen wir überhaupt ein Buch Mechthilds? Die Frage wäre müßig, wenn man nicht bei Michael lesen würde, daß Mechthild lediglich gelegentliche Notizen auf fliegenden Blättern aufschrieb, die von dem Dominikaner Heinrich von Halle nach sachlichen Gesichtspunkten in sechs Bücher zusammengestellt wurden. Michaels Annahme beruht auf einer Notiz zu *Lux divinit. II, 22 S. 517*: *Hic litteratus et bonus vir dicta huius Mecht. omnia collegit et in unum volumen redegit ac in sex partes illud distinxit, sicut legentibus nunc apparet.* Aber diese Angabe scheidet an Mechthilds eigenen Aussagen. Auf die Frage: Wer hat dis buch gemacht? antwortet sie rund und bestimmt: Ich han es gemachet, S. 3. Wenn sie von dem Befehl ihres Beichtigers, ihre Gesichte aufzuzeichnen, spricht, so sagt sie nicht, daß er ihr gebot, ihre gelegentlichen Notizen dem Dominikaner Heinrich zu übergeben, damit der ein Buch daraus mache, sondern: das er eim snöden wibe hiefs dis buch schriben, *IV, 2 S. 95.* Auch der Bruder Heinrich wundert sich nicht über das Wirrsal von Zetteln, die er zu ordnen bekommt, sondern über „die menlichen worte, die in disem buche gescriben sint“, *V, 12 S. 140.* Demgemäß bezeugt endlich die Unterschrift des Buches: *Dise schrift, die in disem buche stat, die ist gevlossen us von der lebenden gotheit in Swester Mehtilden herze und . . ist gescriben von iren henden, VI, 43 S. 215.*

Nach diesen Stellen muß man es dabei lassen, daß Mechthild das Buch ihrer Offenbarungen schrieb. Die Frage ist nur, ob wir es in der Einsiedler Handschrift in der ursprünglichen Anordnung besitzen oder nicht. Die lateinische Übersetzung hat eine andere Anordnung. In dem Texte, der ihr zugrunde lag, ist der freilich nicht durchgeführte Versuch gemacht, die einzelnen Stücke nach dogmatischen

Gesichtspunkten zusammenzustellen. Der Urheber verrät sich durch sein Werk als ein ungewöhnlich pedantischer Schulmeister. Man darf aus der eben erwähnten Notiz zu II, 22 folgern, daß dieser Künstler Heinrich von Halle war: er hat die Folge der Stücke, die er in Mechthilds Buch fand, seinem dogmatischen Schema zuliebe verändert. In dem Texte, den die oberdeutsche Übersetzung wiedergibt, mangelt jegliche sachliche Anordnung. Da man nun nicht gut annehmen kann, daß irgendein Zufall die von Heinrich so schön geordneten Stücke wieder durcheinander wirbelte, so liegt Pregers Vermutung nahe, daß die oberdeutsche Übersetzung die ursprüngliche, von Heinrich zerstörte Reihenfolge der Stücke wiedergibt, und daran schließt sich dann leicht die zweite Vermutung, daß die Folge der Stücke durch ihre Entstehungszeit bedingt war: Mechthilds Buch entstand, indem sie ihre Gesichte nach und nach aufzeichnete.

Diese Vorstellung über die Entstehung des Buchs hat an und für sich keine Schwierigkeiten: so planlos entstehen die Bücher der literarisch Ungebildeten, und diese Art der Entstehung erklärt die Willkür in der Folge des Einzelnen. Aber das Buch selbst scheint zu widersprechen. Michael erinnert an die beiden Stellen III, 1 u. IV, 27. Aus der Randbemerkung zu der letzteren Stelle *Año dñi MCCLVI* zieht er, wie vor ihm Preger, den Schluß, daß sie 1256 geschrieben sei. Die erstere versteht er, wie ich glaube, richtig dahin, daß Mechthild 7 Jahre vorher den Befehl zum Schreiben erhielt (*Zeitschr. f. kath. Theol.* 25 S. 178). Da nun nach dem Prolog des Fließenden Lichts Mechthild im Jahre 1250 zu schreiben begann, so ist III, 1 1257 und IV, 27 1256 geschrieben: die ursprüngliche Ordnung ist also zerstört.

Die Argumentation scheint zwingend. Aber sie ruht auf einem sehr schwachen Fundament. Michael erklärt kategorisch: das Zeugnis des Vorworts ist festzuhalten. Auch Strauch hält es für zuverlässig, er nimmt an, Heinrich von Halle habe jene Notiz aufgezeichnet, S. 371. Aber ist dieses Zutrauen begründet? Wir hören im Vorwort: 1250 ist das Buch begonnen, 15 Jahre dauerte es, bis es vollendet war,

40 Jahre führte Mechthild ein frommes Leben. Das sind lauter runde Zahlen. Schon dieser Umstand erweckt Bedenken. Doch es kann Zufall sein. Aber wenn der Vorredner über Mechthild berichtet: *sequens perfecte vestigia fratrum ordinis praedicatorum*, so verrät er dadurch, daß er nichts von Mechthild wufste. Seine Worte können nur meinen, daß Mechthild entweder als Nonne oder als Tertiaria dem Dominikanerorden verbunden war. Aber weder das eine noch das andere war der Fall: sie lebte zuerst als Begine, ohne Regel, dann als Nonne in Helfta nach der Benediktinerregel. Sein falsches Wissen hat der Vorredner aller Wahrscheinlichkeit nach durch einen vorschnellen Schluss aus den Stellen gewonnen, an denen Mechthild vom Predigerorden spricht. Der falsche Schluss beweist wieder, daß er nichts wufste. Sagt er weiter, daß das Buch von einem Dominikaner verfaßt sei, so behauptet er von neuem etwas Unrichtiges. Wieder aber wissen wir, woher er seine Kenntnis hat. Er schöpft sie aus der Anmerkung zu II, 22 S. 517 der Übersetzung. Dort liest man wie erwähnt von Heinrich von Halle: *Hic literatus et bonus vir dicta huius M. omnia collegit et in unum volumen redegit ac in sex partes illud distinxit sicut legentibus nunc apparet*. Aus dem Sammeln hat er das Schreiben gemacht. Diese Übertreibung bestätigt, daß ihm die eigene Kunde über Mechthild fehlte. Man wird also gut tun, seinen Zahlen sehr mißtrauisch gegenüberzustellen. Fällt die Autorität des Vorworts, dann wissen wir nicht, wann Mechthild zu schreiben begann; dann aber läßt sich aus den 7 Jahren die Priorität von IV, 27 vor III, 1 nicht entnehmen.

Mehr Gewicht als die Bemerkungen Michaels haben die Bedenken Stierlings. Er nimmt an, daß das Prinzip der inhaltlichen Gliederung im deutschen Text in gleicher Weise durchgeführt sei, wie im lateinischen, S. 18. Nun ist es freilich unmöglich, in der Reihenfolge der Stücke eine Sachordnung zu entdecken: schon Heinrich von Halle hat sie nicht gefunden; denn er hat die des lateinischen Textes hergestellt. Auch der Verfasser der Vorrede hat sie vermisst; denn er gibt eine Übersicht des Hauptinhalts nach sachlichen Gesichts-

punkten. Und wie den früheren, so geht es auch den gegenwärtigen Lesern. Stierling läßt denn auch seine Annahme stillschweigend fallen und ersetzt sie durch die andere, daß Verstaltungen der ursprünglichen Folge durch Einschaltungen und Zertrennungen stattgefunden haben. Nur diese Annahme sucht er zu beweisen.

Ihre Möglichkeit ist unbestreitbar. Eine Schrift ohne Ordnung fordert geradezu auf, etwaige vereinzelte Stücke desselben Verfassers hinzuzufügen und Verwandtes zusammenzutragen. Und mehr als das: es ist sicher, daß Mechthilds Buch Zusätze erhalten hat. Stierling verweist auf die vier Zeilen S. 155 u. „Dis sprach och — stan“. Und jedermann wird ihm zugeben, daß sie ein Einschiebsel sind. Freilich bleibt dabei die Frage offen, ob es auf Rechnung eines Redaktors oder der Verfasserin selbst kommt. Denn wie Stierling treffend bemerkt, kommt es vor, daß Mechthild an irgendein Stück allerlei Gedanken anreichte, die ihr nachträglich gekommen sind. Aber auch wenn man auf diese Zeilen verzichtet, fehlt es nicht an Stellen, die sich sicher als spätere, nicht von Mechthild herrührende Zutaten erweisen. In den letzten Zeilen von II, 4 S. 33 spricht ein Dritter von Mechthild: Nu die, der dis geschach, die ist tot und ist hingevare. Ebenso ist die Unterschrift des ganzen Buches VI, 43 S. 215 Zeugnis eines Dritten über die Verfasserin. Auch das vorhergehende Stück VI, 42 gibt sich ebenso deutlich als Zutat zu erkennen, wie VI, 41 als Schluß: Ir wellent, de ich furbas scribe und ich enmag.

Aber mit solchen Zusätzen läßt sich nicht viel beweisen; denn je deutlicher sie sich als das, was sie sind, zu erkennen geben, um so weniger verändern sie den Körper des Buchs. Sie sind angefügt, ohne die Ordnung zu stören.

Diese wäre geändert, wenn Stierlings Urteil über V, 34 richtig wäre. Aber gerade diese Hauptstütze seiner Ansicht ist, wie mich dünkt, sehr wenig tragkräftig. Stierling urteilt, Mechthilds Plan sei gewesen, die fünf neuen Heiligen zu schildern. Da zu diesem Plan die langen Stellen S. 166 „Ich armer mensche“ bis S. 167 „in eime heligen tode“ und S. 167 „dis sprach och“ bis Schluß nicht passen, so

wirft er sie als Einschaltungen hinaus. Aber hier ist die Voraussetzung irrig. Denn was Mechthilds Plan war, brauchen wir nicht zu erraten; das sagt sie so klar, als man nur wünschen kann: Mich wundert sere nach der edelkeit die do lit an der helikeit und nach der krankheit, die an den menschen lit. Diese Worte verwehren unbedingt, die Stelle: „Ich armer mensche“ auszuschalten. Sie gehört zu dem ursprünglichen Bestand des Stücks. Eher könnte man auf den Gedanken kommen, das letzte Drittel von „Mere sprach“ an sei spätere Zutat. Aber ich bin auch gegen diese Annahme bedenklich. Denn Stierling hat wieder recht, wenn er bemerkt (S. 26), Mechthild sei nicht fähig gewesen, strikte Disposition zu halten. Sie kehrt am Schlusse zu dem Gedanken des Anfangs zurück, das Gott um der Krankheit der Welt halber seine Boten sendet; auch ihr Büchlein ist sein Bote. Hiermit hängt aber die Aussage über das dreierlei Blut zusammen. Denn was über des Heiligen Geistes Blut gesagt ist, macht den Satz: de ich in den jungesten ziten anderwarte gießen wil, erst verständlich.

Man wird demnach mit ziemlicher Sicherheit annehmen dürfen, das V, 34 in ursprünglicher Gestalt auf uns gekommen ist.

Dasselbe gilt auch von den anderen Stellen, auf die Stierling seine Annahme stützt. Er nimmt an, I, 2 S. 4 gehöre vielmehr an den Schlus von II, 19 S. 40. Aber ich fürchte, das er hier der Wortassoziation, die er dem Bearbeiter unseres Textes zum Vorwurf macht, selbst zum Opfer gefallen ist. Das II, 19 fast mit denselben Worten schließt, mit denen I, 2 beginnt, hat ihn dazu verführt, die beiden Stücke als ursprünglich zusammengehörig zu betrachten. Er streicht nun die drei letzten Zeilen von S. 40 und läßt I, 2 unmittelbar an den Satz „und verluthet schone mit den drin personen“ sich anschließen: die Seele setzt die Erklärungen fort, die sie der Erkenntnis gibt (S. 80). Gegen die Streichung der drei Zeilen habe ich keinen Einwand: sie stammen aus I, 2. Dagegen scheint mir, das durch die Zusammenschmelzung der beiden Stücke der Aufbau von II, 19 zerstört wird. Gegenüber dem Argwohn, die Gesichte seien

von mutwillen gedaht, spricht die Seele von den drei Himmeln, d. h. von den trügerischen Visionen des Teufels, von den aus dem Begehren der Sinne entsprungenen und von den wahren, von Gott gegebenen; was kümmert sie alles Mißverstehen: sie legt allen Kummer nieder und fährt mit St. Paul in den dritten Himmel. Hiermit ist der Gedanke zu Ende geführt. Das Stück erträgt keine Fortsetzung; wenn man ihm I, 2 anfügt, so wird es entstellt.

Auch der Gedanke, daß die drei ersten Zeilen von II, 2 aus II, 4 S. 31 herausgeschnitten seien, ist recht wenig glücklich; denn ein Grund dafür läßt sich nicht absehen. Unmöglich scheint mir endlich die Einschlebung von II, 23 in III, 24; denn die geistliche Schwester und die weltliche Begine sind nicht identisch mit der Minne und der stumpfen Seele. Auch diese Stücke bestehen für sich.

Ich fürchte, Stierling ist bei seinem Bemühen, Unebenheiten zu beseitigen, dazu gekommen, an einem von Hause aus unregelmäßigen Werk, das nur als solches verständlich ist, heranzubessern. Aber dadurch wird es höchstens verdorben: Mechthild war außer der Regel, ihr Werk auch. Lassen wir es so.

Ich fasse zusammen: Mechthilds Buch liegt uns nicht so vor, wie es von ihr geschrieben wurde. Denn nach ihrem Tode wurden da und dort Zusätze gemacht. Auch die Zerlegung in 6 Theile ist möglicherweise jünger. Mechthild selbst spricht stets nur von ihrem Buche. Aber daß so eingreifende Umgestaltungen vorgenommen wurden, daß die ganze Gestalt des Buchs durch sie eine Änderung erlitt, läßt sich nicht beweisen. Ob die einzelnen Stücke im deutschen Text in der Reihenfolge, wie sie entstanden, aufeinander folgen, ist auf Grund dieser Beobachtungen nicht zu entscheiden. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit spricht dafür; aber auch das Gegenteil ist möglich.

Sehen wir, ob die Untersuchung der im Buch zerstreuten chronologischen Angaben weiter führt.

Die erste steht II, 24 S. 47: Laurenti, ich was in dir gebunden mer denne zwenzig jar uf einen grulichen rost; doch behielt mich got unverbrant und hat mich nu me denne

siben jar gelöscht. Die Frage, woran Mechthild bei dem Gebundensein auf den glühenden Rost gedacht habe, ist ein Rätsel, dessen einwandfreie Lösung unmöglich ist. Der nächste Gedanke an die mancherlei Bedrängnisse in Magdeburg ist, wie Michael mit Recht bemerkt, durch das unmittelbar Vorhergehende ausgeschlossen. Damit ist nun freilich auch — was Michael nicht bemerkte — jede Gewähr dafür dahingefallen, daß man die zwanzig Jahre von der Übersiedlung nach Magdeburg an zählen darf. Vielleicht ist ein anderer Ausgangspunkt zu finden. Da die Feuerqual nicht von äußerem Leiden verstanden werden kann, muß man an Seelenpein denken. Wann diese für Mechthild begann, erzählt sie IV, 2 S. 90 ff. Hier hören wir: Ich hatte in miner ersten kintheit so grofse sunde getan, were ich ane ruwe und ane bihte beliben, ich müfste zehen jar ze vegfur sin gewesen S. 94. Daneben berichtet sie von dem Grufs des Geistes in ihrem zwölften Jahr und seiner Folge: das ich mich zu einer grofsen teglichen sunde nie mohte erbieten S. 91. Man wird auf Grund der beiden Stellen annehmen dürfen, daß die Seelenpein, die Mechthild erlitt, der Kampf wider mächtige Versuchungen war, denen sie einmal unterlegen war, und die sie immer von neuem überwinden mußte und überwand: got behielt mich unverbrant, S. 47, vgl. S. 91 und S. 93, wo von dem Teufel gesagt ist: jedoch so hat im got de verboten, de er selber niemer zu mir mag komen. Dieser Kampf begann im zwölften Jahr, in der ersten Kindheit; er erklärt den Grufs des Geistes, die Flucht aus der Heimat und den Eintritt in das Beginnenleben; er dauerte mehr als 20 Jahre und er endete mehr als sieben Jahre, ehe Mechthild II, 24 schrieb. Die Stelle ist also in ihrem 40. oder 41. Jahr geschrieben. Vielleicht noch etwas später.

III, 1 S. 61. Die Stelle ist sieben Jahre nach dem Beginn der Niederschrift geschrieben.

IV, 2 S. 91 geschrieben 43 Jahre nach Mechthilds Geburt und 20 Jahre nach ihrem Eintritt ins Beginnenleben. So glaube ich S. 94 im Unterschied von Michael verstehen zu müssen. Er erklärt, sie sei, nachdem sie 20 Jahre Be-

gine war, zum Schreiben veranlaßt worden. Aber dem widerspricht die Gedankenfolge des ganzen Stückes: Mechthild berichtet von ihren Erlebnissen zuerst in der Heimat, dann in Magdeburg: hier beginnen ihre Gesichte; sie sieht nun die Engel und Teufel, die sie umgeben. In ihrer Kindheit hat sie gesündigt; aber als sie zum geistlichen Leben kam, lernte sie ihren Leib überwinden mit Seufzen, Weinen usw., so daß sie bei 20 Jahre lang eine Stunde ohne Mühsal nicht kennt. Hier kann kein unbefangener Leser die 20 Jahre von dem Befehl zum Schreiben an zählen, da er von diesem überhaupt noch nichts gehört hat. Der Zeitpunkt, do ich zû geistlichem Leben kam, ist der gegebene.

IV, 27 S. 121. Ich halte den Bezug auf die Ereignisse des Jahres 1256 für richtig. Aber die Folgerung, daß die Stelle in diesem Jahre aufgezeichnet wurde, geht zu weit. Nur die Tatsachen: die Verfolgung des Predigerordens, Mechthilds Gebet und ihr Gesicht, fallen in dieses Jahr, ob auch die Aufzeichnung, wissen wir nicht.

V, 34 S. 166 wird der 1253 kanonisierte Petrus Martyr als der neue Märtyrer bezeichnet. Die Stelle ist also nach diesem Jahre geschrieben, aber es steht völlig dahin, wie lange danach. In demselben Kapitel ist von Jutta von Sangerhausen die Rede. Aber auch diese Erwähnung führt zu keinem sicheren Ergebnis. Denn wir wissen über Jutta so gut wie nichts. In unserer Stelle wird sie zuerst genannt. Die nächste Erwähnung findet sich im Kanonisationsprozeß der heiligen Dorothea von 1404; hier wird über Jutta bemerkt: *de qua multa loquebantur et postea omnia evanuerunt* (Scr. rer. Prutt. II S. 375). Erst die Biographien aus dem 16. und 17. Jahrhundert geben Zahlen, und zwar lassen die beiden älteren Jutta 1260, die jüngere 1264 sterben S. 376 und 383. Man braucht nicht zu sagen, daß diese Zeugnisse kaum einen Wert haben.

VI, 2f. S. 177 und 179, vgl. Lat. Übersetzung III, 1 S. 519. Hier ist der Domdekan Dietrich von Magdeburg genannt. Sein Vorgänger Rupert kommt in der Wahlkapitulation vom März oder April 1260, Magdeburger Reg. II S. 657 No. 1491, zum letztenmal als Dekan vor; er wurde

im April d. J. Erzbischof. Dietrich selbst ist in den Jahren 1262—1269 urkundlich nachweislich, No. 1540 und 1793. Sein Nachfolger Walter erscheint am 10. April 1271 zum erstenmal, III S. 16 No. 42. Michael folgert nun daraus, daß VI, 3 die Wahl Dietrichs erwähnt wird, daß diese Stelle 1260—1262 geschrieben sei. Ich zweifle wieder, ob mit Recht. Mechthild erzählt VI, 2, sie habe für einen Herrn um sein Begehren gebeten und die Antwort erhalten, sein Begehren sei auf ein demütiges Leben gerichtet. Sein Wille sei heilig; aber er solle bleiben, wo er sei. Der Domdekan wünschte hiernach von seinem Amte entbunden zu werden, um in die vita religiosa eintreten zu können. Heißt es nun im nächsten Kapitel: daß dieser Herr zum Dekan erkoren ist, das ist Gottes Wille, so ist, wie mich dünkt, die Annahme sehr unwahrscheinlich, daß diese Worte alsbald nach der Wahl geschrieben sind. Rücktrittsgedanken in diesem Moment wären schwer erklärlich. Sie sind erst verständlich, nachdem Friedrich eine Zeitlang die Last des Dekanats getragen hatte. Man muß deshalb die Abfassung von VI, 2f. näher an 1270 als an 1260 rücken.

VI, 21 S. 198. Hier ist in einer Anrede an den regierenden Papst gesagt: *de nu din vorvarn also unlange lebet, de kunt davon usw.* Innozenz IV. regierte 12 Jahre, Alexander IV. 7, Urban IV. 3, Klemens IV. 3, Gregor X. 5. Mechthild hat also den letzteren angeredet, d. h. die Stelle ist nach 1271 geschrieben.

Hiernach ergeben sich folgende Daten, wobei ich die später sich ergebenden Zahlen gleich einsetze:

Beginn der Niederschrift: 1250.

II, 24 1255

III, 1 1257

IV, 2 1258—1259

IV, 27 nach 1256

[V, 34 1260—1264]

VI, 2f. gegen 1270

VI, 21 nach 1271.

Man wird zugeben, daß der Zufall ein höchst seltsames Spiel getrieben hätte, wenn diese chronologische Reihe durch

ihn konstruiert wäre. Die Folge der zeitlich zu fixierenden Stücke macht es also nahezu gewiß, daß das Buch — von späteren Einschaltungen abgesehen — in der oberdeutschen Übersetzung uns so vorliegt, wie es entstand.

Die Gegenprobe liefert die sachlich geordnete lateinische Übersetzung. Hier folgen die Stücke so:

Prolog	1259—1260
II, 2	1265—1270
II, 13	1255
II, 15	1257
III, 7 nach	1271
III, 12 nach	1256.

Die Sachordnung hat die zeitliche Ordnung zerrissen.

Ich habe das 7. Buch bisher nicht berücksichtigt. Es ist durch VI, 43 so deutlich von den vorhergehenden Büchern geschieden, daß man es nicht mehr zu „dem Buche“ Mechthilds rechnen kann. Es bildet einen Nachtrag, den sie nicht mehr als Begine, sondern als Nonne in Helfta verfaßte, in der Zeit, als sie sich fremder Hände und fremder Augen bediente, VII, 64 S. 279.

Für die Chronologie kommen zwei Stellen in Betracht, VII, 36 und VII, 28. Nach der ersteren Stelle war es 30 Jahre und mehr, daß Mechthild zu schreiben begonnen hatte. Da der Beginn der Niederschrift um 1250 anzusetzen ist (s. unten), so ist VII, 36 etwa 1281 geschrieben.

An der zweiten Stelle VII, 28 ist von einem Krieg die Rede, der Sachsen und Thüringen in große Not brachte. Stierling erinnert an den Kriegszug Adolfs von Nassau nach Thüringen im Jahre 1294. Die Schilderungen des Krieges in der Cron. s. Petri Erford. mod. S. 308f. bilden in der Tat einen vorzüglichen Hintergrund für das Gebet Mechthilds. Auch der Umstand fällt ins Gewicht, daß ein Teil der Raubscenen bei Eisleben spielte, wo Adolf 14 Tage lang lagerte. Ich bin gleichwohl gegen die Beziehung auf den Krieg von 1294 bedenklich. Erstens redet Mechthild von Krieg in Sachsen und Thüringen; dagegen berührte der Krieg von 1294 nur eben die sächsische Grenze. Eisleben bezeichnet den äußersten Punkt, bis zu dem Adolf vorrückte.

Für den Verfasser der Erfurter Chronik spielt sich alles in Thüringen ab. Zweitens ist in der Schilderung der Chronik besonders hervorgehoben, daß die Soldaten Adolfs die Frauenklöster nicht schonten, sondern ihren Übermut gerade an den Nonnen übten. Dagegen erscheint bei Mechthild das Kloster Helfta selbst nicht betroffen. Drittens. Der Tadel der Urheber des Krieges bei Mechthild paßt nicht zu den Kämpfen von 1294, vollends nicht, daß von den Urhebern gesagt wird, daß „sie die bilde mines gotzhuses getörrent angriffen“. Viertens bleibt völlig unerklärt, was mit Mechthilds Satz: „Die lan ich werden gevangen und libelos“ S. 243 gemeint sein soll. Ich bin deshalb geneigt, vielmehr an die Kämpfe der Jahre 1280 und 1281 zu denken. In sie waren der Erzbischof von Magdeburg, der Markgraf Dietrich von Landsberg, der Landgraf Albert von Thüringen und sein Sohn Dietrich verwickelt. Sie betrafen also wirklich Sachsen und Thüringen, vgl. Schöppenchron. S. 164f.; Chron. s. Ptri S. 286. Dabei standen der Landgraf und sein Sohn auf verschiedenen Seiten, Grund genug, die Urheber dieses Krieges zu tadeln. In den Kämpfen wurde der junge Landgraf, der Bischof Christian und der Markgraf gefangen genommen. Auch das paßt zu den Andeutungen bei Mechthild.

Ist die Beziehung von VII, 28 auf die Ereignisse von 1280 und 1281 richtig, so wird dadurch gesichert, daß das 7. Buch im Jahre 1281 geschrieben ist. Auch das Jahr 1250 als Beginn der Niederschrift ist dann richtig. Aber es ist die einzige richtige Zahl im Prolog. Die 15 Jahre, in denen das Buch vollendet sein soll, sind falsch; denn das 6. Buch ist mehr als zwanzig Jahre nach dem Beginn der Aufzeichnungen geschrieben. Ebenso sind die 40 Jahre für das religiöse Leben Mechthilds unrichtig. Es dauerte länger. Man muß es also dahingestellt sein lassen, ob der Verfasser des Prologs bei 1250 eine gute Überlieferung wiedergab, oder ob er einmal richtig geraten hat.

Nimmt man 1250 als Beginn der Niederschrift an, so folgt, daß III, 1 im Jahre 1257 geschrieben ist.

Die Chronologie von Mechthilds Büchlein steht demnach

ziemlich fest. Dagegen fehlt es an einer sicheren Brücke, die zum Ansatz des Geburtsjahrs führte. Das kommt für die Stellen II, 24 und IV, 2 in Betracht; die erstere schrieb Mechthild im 40. oder 41., die letztere im 44. Jahr. Zieht man in Betracht, daß die sechs Bücher im Lauf von mehr als 20 Jahren entstanden sind, so wird es zulässig sein, II, 24 auf ca. 1255 und IV, 2 auf 1258 oder 1259 anzusetzen. Daraus folgt dann, daß Mechthild um 1215 geboren ist.

Der Tod Mechthilds erfolgte nach 1281. Das ergibt sich aus dem Ansatz von Buch VII. Die Mönche von Solêmes kamen auf einem ganz anderen Weg zu demselben Ziel. Sie erinnerten, daß die Visionen der großen Gertrud 1281 begannen, und daß sie bei Mechthilds Tod eine Vision hatte. Man wird in diesem Zusammentreffen einen Beweis für die Richtigkeit der Annahme sehen dürfen. Wie lange Mechthild das Jahr 1281 überlebte, läßt sich nicht sagen. Die Zahlen für ihr Leben sind nach dem Dargelegten: Geburt um 1215, Beginn des Kampfes, erster Grufs des Geistes um 1226, Eintritt ins Beginenleben um 1238, Ende des Kampfes 1247, Beginn der Niederschrift 1250, Eintritt in Helfta um 1275, Tod um 1285.